

Stiften über Testament

In einem (handschriftlichen oder notariellen) Testament kann geregelt werden, wer - auch abweichend von der gesetzlichen Erbfolge - den Nachlass, also das Vermögen eines Verstorbenen, nach dessen Tod erhalten soll. Neben Familienmitgliedern und Freunden können auch Institutionen oder Organisationen bedacht werden. Dies muss nur eindeutig im Testament zum Ausdruck kommen. Wenn Sie die Arbeit

unserer Kirchengemeinde auch in Zukunft für wichtig halten, können Sie zum Beispiel auch unsere Stiftung Friedenskirche Mombach bedenken. Diese wurde gegründet, um auch künftig, wenn möglicherweise die Kirchensteuereinnahmen zurückgehen, einen finanziellen Grundstock für die Arbeit unserer Kirchengemeinde in Mombach zu haben. Sie können entweder die Stiftung allein - oder mit anderen - als Erbin einsetzen oder zum

Beispiel einen Geldbetrag als Vermächtnis bestimmen, das nach Ihrem Tod von den Erben zu erfüllen ist. Der Kirchenvorstand würde sich freuen, wenn Sie hierüber nachdenken und berät Sie gern.

Thomas Busch, Rechtsanwalt,
stellvertretender Vorsitzender
des Kirchenvorstandes

